



Öffentliche Bekanntmachung

**Vorhaben der RWE Wind Onshore & PV
Deutschland GmbH**

**hier: Bekanntmachung über die Erteilung
einer Genehmigung nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur
Errichtung und zum Betrieb von vier
Windkraftanlagen in 64732, Bad König,
Gemarkung Momart und Bad König,
Windvorranggebiet (VRG) Nr. 2-125c**

Stand: 22. Mai 2026

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 19. Mai 2026 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH:
Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen in 64732, Bad König, Gemarkung Momart und
Bad König, Windvorranggebiet (VRG) Nr. 2-125c

„I. 1. Auf Antrag vom 25. Juni 2025, eingegangen am 26. Juni 2025 wird der

RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführer,
Lister Straße 10,
30163 Hannover,

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf folgenden
Grundstücken in 64732, Bad König, Gemarkung Momart und Bad König, Windvorranggebiet (VRG)
Nr. 2-125c:

WKA				ETRS89_UTM32		LIS-A Nr.
	Flur	Flurst.	Gemarkung	Rechtswert	Hochwert	
WKA 1	2	64	Momart	502.256	5.508.800	00100850437-0001
WKA 2	2	288	Momart	502.360	5.508.096	00100850437-0002
WKA 3	2	501	Momart	503.328	5.507.859	00100850437-0003
WKA 4	19	60	Bad König	503.063	5.508.279	00100850437-0004

vier Windkraftanlagen (WKA) (auch: Windenergieanlagen (WEA)) vom Typ Nordex N163 / 6.X mit
der Gesamthöhe von 245,5 m (Nabenhöhe 164 m und Rotordurchmesser 163 m), sowie einer
Nennleistung von jeweils 7 Megawatt (MW) entsprechend den der Prüfung zugrunde gelegten
Unterlagen zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt IV. dieses Bescheides aufgeführten
Unterlagen und unter Beachtung der unter Abschnitt V. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung beinhaltet weiterhin folgende Nebeneinrichtungen:

- Baustellen- und Wartungseinrichtungen
- Kranstell-, Lager-, Vormontage- und Kranauslegerflächen,
- Kabelverlegung im Bereich der WKA-Baufelder, sowie parkinterne Zuwegung (Stichwege zu den einzelnen Standorten)
- Böschungen und Drainagen

I. 2. Die Genehmigung ist befristet für einen Zeitraum von 30 Jahren nach Erteilung der
Genehmigung.

I. 3. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen. Über die Höhe der festzusetzenden
Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.“



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH:
Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen in 64732, Bad König, Gemarkung Momart und
Bad König, Windvorranggebiet (VRG) Nr. 2-125c

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof,
Goethestraße 41+43,
34119 Kassel.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung, kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Genehmigungsbescheids der Zulassung beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof,
Goethestraße 41 + 43,
34119 Kassel

gestellt und begründet werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **09. Juni 2026** bis **22. Juni 2026** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“).

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr), an folgende Nummer: 06151 123752.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Die Klagefrist endet am 22.07.2026.

Darmstadt, den 22. Mai 2026
Regierungspräsidium Darmstadt



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH:
Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen in 64732, Bad König, Gemarkung Momart und
Bad König, Windvorranggebiet (VRG) Nr. 2-125c

Abteilung Umwelt Darmstadt

0029-IV-Da 43.3-53.x.37.01-00009#2024-00001